Strompreise

für Grosskunden mit einem Jahresverbrauch **ab** 50'000 kWh (GN)

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Preise und Optionen (exkl. MwSt.)

Verbrauchspreis in Rp./kWh	**Basisprodukt**				**Wahlprodukte**	
	Wasserstrom CH				Ökostrom Windisch	Kernstrom CH
Tarifzonen	Winter T1 / HT	Winter T2 / NT	Sommer T1 / HT	Sommer T2 / NT		
Energie	16.60	10.60	12.60	7.30	+3.00	- 0.20
Netznutzung	3.40	2.00	3.40	2.00		
Systemdienstleistungen [1]	0.27	0.27	0.27	0.27		
Stromreserve [2]	0.41	0.41	0.41	0.41		
Solidarisierte Kosten [3]	0.05	0.05	0.05	0.05		
Konzessionsabgabe Gemeinde	1.13	1.13	1.13	1.13		
Netzzuschlag [4]	2.30	2.30	2.30	2.30		
Total	**24.16**	**16.76**	**20.16**	**13.46**	**+3.00**	**- 0.20**

Leistungspreis	10.50 CHF/kW
Überbezug Blindenergie	1.80 Rp./kvarh

Grundpreis in CHF/Monat	
Netznutzung	25.00
Messkosten Wandlermessung [5]	12.00
Total	**37.00**

Erläuterungen

1) Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.
2) Kosten für die vom Bund erhobenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.
3) Zuschlag für solidarisierte Kosten betreffend Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.
4) Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.
5) Abhängig der technischen Ausführung der Installation kann im Einzelfall eine Direktmessung zum Einsatz kommen. In diesem Fall betragen die Messkosten CHF 5.00 pro Monat.

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen, der Überbezug wird in Rechnung gestellt.

Energiestadt Windisch
Energiebewusst handeln

Tarifzeiten

T1 / Hochtarif	Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
T2 / Niedertarif	übrige Zeit

Weitere Bestimmungen

Anwendung

Die Strompreise GN kommen bei Kundinnen und Kunden mit Anschluss an das Niederspannungsnetz und einem Jahresverbrauch ab 50'000 kWh zur Anwendung. Bei Kundinnen und Kunden mit freiem Netzzugang (Energiebeschaffung am Markt) entfällt die Komponente Energie.

Der Grundpreis (Netznutzung und Messkosten) ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Stromprodukte

Wird kein Bestellwunsch geäussert, wird das Basisprodukt Wasserstrom CH geliefert. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt oder die Rückkehr zum Basisprodukt für das Jahr 2026 ist mit schriftlicher Mitteilung bis 31. Januar 2026 an info@regionalwerke.ch möglich.

Ökostrom Windisch hat einen Strommix von 75 % Windischer Solarstrom und 25 % Wasserstrom CH. Falls zu wenig Windischer Solarstrom zur Verfügung steht, werden Zertifikate von ausserhalb beschafft.

Messung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind die Messkosten neu nicht mehr Bestandteil der Netznutzung. Der Messpreis wird separat ausgewiesen und pro Messgerät in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Ablesung und Rechnungsstellung erfolgen üblicherweise je Quartal. Das Elektrizitätswerk Windisch behält sich monatliche Rechnungsstellung vor.

Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-, Um- oder Zuzug sind dem Elektrizitätswerk Windisch mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Elektrizitätswerk Windisch beruht auf dem vorliegenden Tarifblatt und dem EW-Reglement.

Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2025